

Liebe Kolleg*innen,

Der Herbst ist da und wir starten mit frischem Wind in ein neues Semester. Wir möchten euch ganz herzlich zur morgigen Betriebsversammlung einladen, die Details findet ihr hier.

Was gibt es Neues?

1. Betriebsversammlung

Wir möchten euch alle herzlich zur Betriebsversammlung einladen:

WANN: **Mittwoch, 25.09.2024** um 11.00 Uhr

WO: Hörsaal Pathologie, Müllerstrasse 44

THEMEN: - Begrüßung, Berichte
- Informationen Sozialmaßnahmen
- AG Konfliktprävention
- Was tut sich in der Personalentwicklung?

2. Richtlinie für Dienstreisen

In Kürze wird die neue Richtlinie für Dienstreisen veröffentlicht – wir halten Euch auf dem Laufenden.

Info-Reihe - die BR-Mitglieder stellen sich vor

Bernhard Orgler

„Ich bin seit 2005 an der Med Uni und habe in der Abteilung Facility Management als Gebäudetechniker angefangen. Seit Sept. 2017 bin ich als Sicherheitsfachkraft im Büro des Rektorates – Sicherheit und Gesundheit tätig und damit für den Arbeitnehmerschutz der ca. 2250 Mitarbeiter*innen zuständig. Als Ersatzmitglied bin ich seit 2013 für den Betriebsrat tätig und seit 2020 fixes Mitglied im Betriebsrat. Ich vertrete den Betriebsrat im Wohnungsausschuss. Besonders wichtig sind mir die Anliegen der Mitarbeiter*innen, eine lösungsorientierte Kommunikation sowie Problemlösung im Allgemeinen.“



Wir stellen Grundsätzliches vor

Kollektivvertrag / Vertragsbedienstete / Beamte – unterschiedliche Dienstrechte

An der Universität gibt es derzeit noch drei unterschiedliche Arbeitsverhältnisse: Angestellte nach dem Kollektivvertrag, Beamte und Vertragsbedienstete. Jede dieser Personengruppen unterliegt jeweils einer anderen gesetzlichen Regelung. Sowohl das Dienstrecht für Beamte als auch für Vertragsbedienstete sind jedoch an den Universitäten Auslaufmodelle; für alle neu beginnenden Mitarbeiter*innen gilt seit dem 01.01.2004 ausschließlich der Kollektivvertrag für die *Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer der Universitäten*.

Vor dem 01.01.2004 hatten die meisten Mitarbeiter*innen von Universitäten ein Dienstverhältnis mit der Republik Österreich, dem Bund, untergliedert in Beamte und Vertragsbedienstete. Mit dem Stichtag änderte sich der Arbeitgeber der Mitarbeiter*innen. Nur Beamte sind weiterhin Bundesbedienstete. Vertragsbedienstete und KV-Angestellte sind nunmehr direkte Angestellte der Medizinischen Universität Innsbruck. Für Vertragsbedienstete gilt nach wie vor das Vertragsbedienstetengesetz, für alle anderen die umfassenden Regelungen des Angestelltengesetzes sowie anderen arbeitsrechtlichen Normen. Für alle österreichischen Universitäten ist mit 01.10.2009 ein Kollektivvertrag in Kraft getreten, in welchem Bestimmungen sowie die Gehaltsordnung abgeschlossen wurden.

Informationen zum Kollektivvertrag inkl. dem Altersvorsorgezusatz sowie jährlich aktualisierte Änderungen und das Gehaltsschema findet ihr auf der Homepage des Betriebsrats:

<https://www.i-med.ac.at/betriebsrat2/kollektivvertrag.html>

Vertragsbedienstete haben die Möglichkeit auf den Kollektivvertrag umzusteigen. Für und Wider sind jeweils im Detail abzuklären. Informationen dazu und Beratung gerne bei uns:

betriebsrat-2-med@i-med.ac.at

Aktionen

- **Apfel und Honig Aktion:** Diese findet in bewährter Manier statt, Bestellungen können ab 27.09.2024 (eine Aussendung folgt) bis zum 18.10.2024 erfolgen.
- **Gripeschutzimpfung:** Die Gratisimpfung wird auch heuer wieder durchgeführt. Die Impftermine werden elektronisch Anfang Oktober ausgesandt.
- **CYTA-Gutscheine:** Ab sofort gibt es vergünstigte Einkaufsgutscheine für das Einkaufszentrum CYTA (5%)



pixabay

**Einen schönen Start
in den Herbst
wünscht Euch das
Team des Betriebsrats 2**